

Neues zum Deich

Nichtzulassungsbeschwerde

Es geht weiter mit der Hängepartie um die Sanierung des Himmelgeister Rheindeichs. Die Bezirksregierung Düsseldorf als zuständige Genehmigungsbehörde hat Ende Juni „Nichtzulassungsbeschwerde“ beim Bundesverwaltungsgericht gegen das Urteil der Oberverwaltungsgerichts (OVG) Münster eingelegt – zunächst nur als „fristwahrenden Schriftsatz“ also noch ohne Begründung.

Das Urteil des OVG Münster vom Februar 2022 (Aktenzeichen 20 D 122/20.AK) hatte deutlich gemacht: Der „Planfeststellungsbeschluss“ der Bezirksregierung (mit dem die Planung eines Deichneubaus auf vorhandener Trasse genehmigt wurde) ist rechtswidrig und darf nicht vollzogen werden; gesetzliche Vorgaben sind zwingend zu beachten. Auch die im Juni veröffentlichte schriftliche Begründung des Urteils bestätigte diese Aussage vollumfänglich (s. *grünstift* 105, S.10).

Das OVG hatte Stadt und Bezirksregierung die Möglichkeit der „Heilung“ des Verfahrens durch das Nachreichen der monierten bzw. fehlenden Unterlagen offengelassen, was zeitsparend gewesen wäre. Der BUND als Kläger sieht dafür aber wenig Chancen: Wichtige Vorgaben des Wasserhaushaltsgesetzes und der EU-Wasserrahmenrichtlinie, die nur mit der Deichrückverlegung zu erreichen wären, wurden ignoriert. Dem Vernehmen nach teilen Vertreter:innen der Stadtspitze diese Einschätzung.

Das OVG hatte gegen sein Urteil keine Revision zugelassen, was die Bezirksregierung nun mit einer Nichtzulassungsbeschwerde beim übergeordneten Gericht gekontert hat. Eine Begründung für diesen Weg liegt erst einmal nicht vor. Zu fragen wäre auch, ob die Bezirksregierung ihr Vorgehen eigentlich mit der Stadt Düsseldorf, die ja den Planfeststellungsbeschluss beantragt hatte, abgestimmt hat. Der behaupteten Eilbedürftigkeit der Deichsanierung wird so eben nicht gedient.

Auf jeden Fall hatte die Nichtzulassungsbeschwerde im Düsseldorfer Stadtrat die Folge, dass ein Antrag der Grünen für die Juni-Sitzung, nun die Planung für die Rückverlegung aufzunehmen, nicht beschlossen wurde. Er wurde in den nächsten Bauausschuss am 23.8. verschoben (nach Redaktionsschluss), wo Kämmerin Dorothee Schneider zum weiteren Vorgehen berichten will.

Klaus Kurtz